

Im Referendariat wird besonderes Gewicht auf das Erlernen prozessrechtlicher Strukturen und Probleme gelegt. Darüber hinaus ist die Beherrschung der Formalia Grundvoraussetzung für das Bestehen jeder strafrechtlichen Klausur des Zweiten Staatsexamens. Bei der Vorbereitung auf diese prozessualen Anforderungen sollen diese Karteikarten helfen – als erster Einstieg, aber auch als Wiederholungsmöglichkeit. Vergewöhnen Sie sich dennoch: Auch im Strafrecht wird im Zweiten Examen ein Großteil der Punkte im materiellen Recht vergeben!

## Wie bereitet man sich am effektivsten auf den strafrechtlichen Teil des Zweiten Staatsexamens vor?

Juristisches Repetitorium  
examenstypisch • anspruchsvoll • umfassend hemmer

## HEMMER-METHODE zu ÜK 1

## StrafR

1. Sicherheit in den Formalia
  2. Wiederholung des materiellen Rechts
  3. Verknüpfung von materiellem Recht und prozessualen Problemen
  4. Beobachtung aktueller Tendenzen in der obergerichtlichen Rechtsprechung
  5. Richtige Zeiteinteilung in der Klausur
- Zu 1.: Um keine Zeit zu vergeuden, gilt es, von vorneherein konzentriert die klausurrelevanten Formalia zu lernen – nicht durch das Wälzen dicker Skripten zu unwichtigen Verfahrensfragen, sondern durch das Durcharbeiten kompakter, examensorientierter Literatur (z.B.: hemmer/wüst-Skript Strafrecht Assessor-examen). Nutzen Sie die Aufgaben, die Ihnen in der Strafstation von Ihrem Ausbilder gegeben werden, und üben Sie frühzeitig in einem Klausurenkurs das Klausurenschreiben ein. Einzelne Problemfelder sollten zum besseren Verständnis im Kommentar nachgelesen werden, den man dabei gegebenenfalls auch für das Examen präparieren kann (soweit im jeweiligen Bundesland erlaubt).
  - Zu 2./3.: Materiell relevante Probleme werden – von Anfang an mit prozessualen Fragen verknüpft – im Hemmer-Klausurenkurs an Fällen trainiert. Daher ist es empfehlenswert, diese Fälle durcharbeiten und dort, wo beim Lernen Lücken und Schwächen im materiellen Teil erkennbar werden, gezielt das materielle Recht zu wiederholen.
  - Zu 4.: Gerade strafrechtliche Klausuren des Zweiten Staatsexamens sind vielfach aktuellen Entscheidungen der Obergerichte nachgebildet. Vermeiden Sie insofern jedoch ein schablonenhaftes Auswendiglernen unzähliger Einzelfälle. Versuchen Sie vielmehr etwa an Hand von Rechtsprechungsüberblicken oder den Darstellungen aktueller Entscheidungen in Ausbildungszeitschriften wie der Life&Law ein methodisches Gespür zu entwickeln, um im Ernstfall selbständig eine überzeugende Argumentation entwerfen zu können.
  - Zu 5.: Die Zeiteinteilung ist gerade im Strafrecht eine der größten Hürden im Zweiten Staatsexamen. Hier hilft wiederum nur: Möglichst viele Klausuren – unter Examensbedingungen – schreiben!

**Auch im Zweiten Staatsexamen gilt: Stures Auswendiglernen ist wenig sinnvoll. Viel effektiver ist fallorientiertes Trainieren! Das Klausurenschreiben ist daher essentiell für eine gute Leistung im 2. Staatsexamen.**

Die Bearbeitung einer strafrechtlichen Klausur im Zweiten Staatsexamen unterscheidet sich erheblich vom Ersten – und stellt Referendare daher oft vor erhebliche Probleme. Die formale Einkleidung, die Zeiteinteilung und richtige Gewichtung, die Orientierung an der Rechtsprechung des BGH – all das ist ungewohnt und erfordert Übung. Dabei hat das Klausurenschreiben den besten Übungseffekt, wenn man an jeden Fall von Anfang an überlegt und strukturiert herangeht.

## Wie strukturiert man eine strafrechtliche Klausur?

Juristisches Repetitorium  
examenstypisch • anspruchsvoll • umfassend hemmer

## HEMMER-METHODE zu ÜK 2

StrafR

1. Bearbeitervermerk zu Beginn der Klausur genau lesen  
Um nicht an der Lösungsskizze vorbei zu schreiben, muss dem Bearbeiter von vorneherein bewusst sein, was von ihm erwartet wird.
2. Erstes „Querlesen“ des Sachverhalts  
Im Lichte des Bearbeitervermerks gilt es, sich einen ersten Überblick über den Sachverhalt zu verschaffen.
3. Intensives Durchlesen des Sachverhalts, nochmaliges Lesen des Bearbeitervermerks  
Nachdem ein Überblick gewonnen wurde, wird beim zweiten Durchlesen der Sachverhalt geordnet, die Probleme und Schwerpunkte herausgearbeitet. Sinnvoll kann es sein, sich eine Datencheckliste anzulegen und prozessuale und materielle Probleme in verschiedenen Farben zu markieren.
4. Lösungsskizze  
In der Lösungsskizze sind alle prozessualen und materiellen Probleme vollständig zu erfassen und zu entscheiden und am besten gleich in die Formalien der jeweiligen Aufgabenstellung einzukleiden. Dabei aber aus Zeitgründen unbedingt vermeiden, anstatt einer Lösungsskizze eine Reinschrift in Kurzform zu verfassen.
5. Reinschrift  
Grundsätzlich sollte circa nach zwei Stunden mit der Reinschrift begonnen werden. Dabei ist besonders viel Wert auf die Form zu legen. Übersichtliche Gliederung und Struktur, saubere Schrift, ein klarer Sprachstil – auf diese Details legen Korrektoren wert!

Ein weiterer wichtiger Punkt ist es, von Anfang an einen sparsamen und effektiven Umgang mit den Kommentaren zu trainieren. Es bleibt keine Zeit, jedes Detail nachzuschlagen, insbesondere wenn man die hilfreichen Stellen erst suchen muss. Wenn überhaupt, sind nur die wichtigsten Probleme der Klausur nachzulesen. Auch hier gilt: Übung macht den Meister!

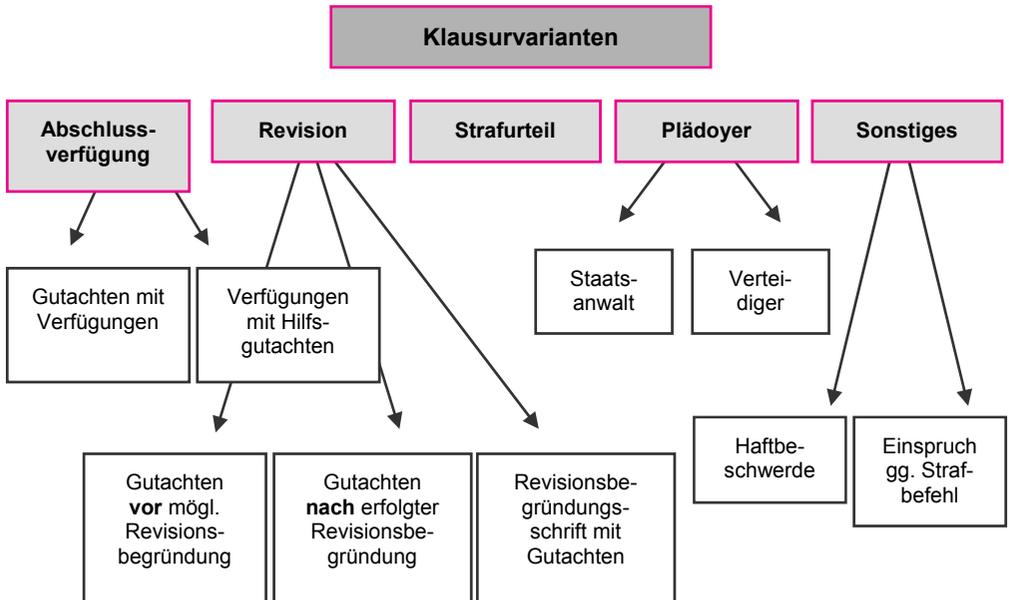
Es gibt im Strafrecht nur eine begrenzte Zahl an möglichen Klausurtypen. Dabei wird in diesem Bereich auf anwaltliche Fragestellungen immer noch vergleichsweise wenig Wert gelegt. Zwar steigt auch hier die Häufigkeit von Anwaltschäftsätzen oder Verteidigerplädoyers – allerdings deutlich langsamer als im Zivilrecht.

**Auf welche Klausurarten muss sich der Examenskandidat im Zweiten Staatsexamen einstellen?**

**Juristisches Repetitorium**  
hemmer  
examenstypisch • anspruchsvoll • umfassend

**HEMMER-METHODE zu ÜK 3**

**StrafR**



Zur Bearbeitung und zum Erlernen des Strafprozessrechts sollte man sich einen ersten Überblick über die gesetzlichen Regelungen schaffen – denn in der Regel haben sich Studenten bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausführlich mit diesem Rechtsgebiet beschäftigt. Bevor man Details erlernt und diese unstrukturiert aneinander reiht, sollte man sich einmal die Grundstruktur erarbeiten – dann behält man die Details leichter, kann diese in der Klausur mit mehr Verständnis anwenden und selbst Unbekanntes mit eigener Argumentation lösen.

Paragraphen ohne Gesetzesangabe bezeichnen innerhalb dieses Karteikartensatzes stets solche der StPO.

Was sind die gesetzlichen Grundlagen des Strafprozesses?

Juristisches Repetitorium  
examenstypisch • anspruchsvoll • umfassend hemmer

HEMMER-METHODE zu ÜK 4

StrafR



Die StPO folgt einem bekannten Schema – es gibt einen Allgemeinen und einen Besonderen Teil. Dabei besteht die StPO aus acht Büchern.

Das erste Buch (§§ 1-149) enthält die allgemeinen, für alle anderen Teile – subsidiär gegenüber spezielleren Regelungen – geltenden Vorschriften über Zuständigkeiten, Fristen, Zeugen, Ermittlungsmaßnahmen etc. Das zweite Buch (§§ 151-295) regelt das Verfahren im ersten Rechtszug, Bücher drei und vier behandeln die Rechtsmittel (§§ 296-358) und Wiederaufnahme (§§ 359-373a).

Das fünfte Buch (§§ 374-406I) befasst sich mit der Beteiligung des Verletzten am Verfahren. Gegenstand des sechsten Buches (§§ 407-444) sind besondere Verfahrensarten wie das Strafbefehlsverfahren. Im siebten Buch (§§ 449-473a) werden Strafvollstreckung und Kosten behandelt. Schließlich endet die StPO mit dem achten Buch (§§ 474-499), welches einige Besonderheiten normiert.

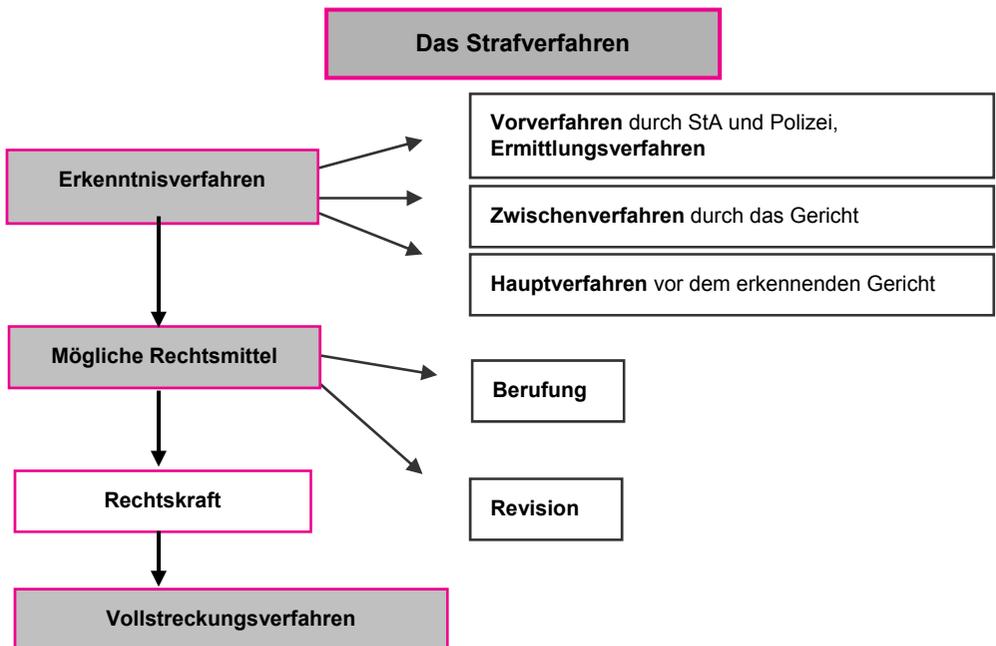
Befassen Sie sich mit den Grundlagen zu Beginn des Erlernens eines Rechtsgebiets – das erleichtert das Verständnis!

Befassen Sie sich außerdem mit dem Ablauf des Strafverfahrens, denn innerhalb dieses Verfahrens sind alle möglichen Klausurvarianten angesiedelt, und wenn man sich des Ablaufs bewusst ist und sich auch immer klar macht, in welchem Verfahrensabschnitt man sich befindet, ist die Klausurlösung erheblich erleichtert.

Wie läuft das Strafverfahren in der ersten Instanz ab?

Juristisches Repetitorium  
examenstypisch • anspruchsvoll • umfassend hemmer

HEMMER-METHODE zu ÜK 5



Das Strafprozessrecht basiert auf einigen grundlegenden Prinzipien. Diese sog. Maximen des Strafverfahrens haben sich zum Teil im Laufe der Zeit entwickelt, zum Teil resultieren sie unmittelbar aus der Verfassung. Sie gelten entweder für das ganze Verfahren, nur für das Vorverfahren oder nur für das Hauptverfahren. Sie sind größtenteils in der StPO selbst normiert.

Die Maximen des Strafverfahrens dienen als „roter Faden“, der sich durch das ganze Strafverfahren zieht. Da sie allgemeine Wertungen ausdrücken, eignen sie sich für viele strafprozessuale Probleme als Argumentationsgrundlage.

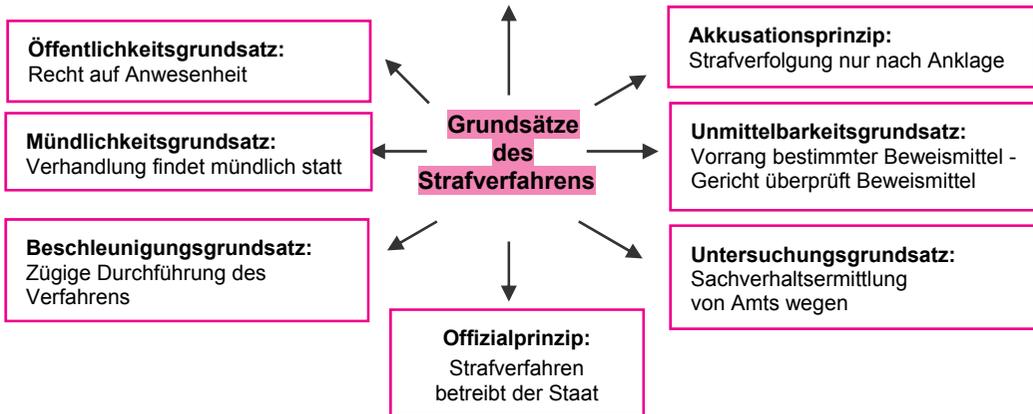
Was sind die Maximen des Strafverfahrens?

Juristisches Repetitorium  
examenstypisch • anspruchsvoll • umfassend hemmer

HEMMER-METHODE zu ÜK 6

StrafR

**Legalitätsprinzip** = Pflicht der StA, bei Vorliegen eines Anfangsverdachts ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und durchzuführen



Nehmen Sie sich Zeit, sich mit diesen Maximen und auch ihren Ausnahmen zu beschäftigen. Denn diese können Ihnen bei unbekanntem Problemen als gute Argumentationshilfen dienen. Lesen Sie nach bei hemmer/wüst, Strafprozessrecht, Rn. 9 ff. Lesen Sie außerdem folgende Prinzipien nach: In dubio pro reo, Gebot des fairen Strafverfahrens (vgl. Art. 6 I, II EMRK), Anspruch auf den gesetzlichen Richter, Art. 101 I 2 GG, Anspruch auf rechtliches Gehör, Art. 103 I GG.